



**Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion
betreffend Auswirkungen der Annahme der «SVP-Masseneinwanderungsinitiative» für
die Menschen und die Wirtschaft im Kanton Zug
(Vorlage Nr. 2369.1 - 14619)**

**Interpellation der SP-Fraktion
betreffend «Gemeinwohl ja – Tiefsteuerpolitik adé»
(Vorlage Nr. 2371.1 - 14630)**

Antwort des Regierungsrates
vom 12. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Nachgang zur Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 stellt die Alternative Grüne Fraktion in ihrer Interpellation neun Fragen.

Die SP-Fraktion greift die politischen Massnahmen auf, welche der Think-Tank Avenir Suisse als Antwort auf die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative publiziert hat und stellt dazu vier Fragen.

Da beide Interpellationen im direkten Zusammenhang mit dem Volksentscheid über die Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014 stehen, werden diese gemeinsam beantwortet.

1. Einleitende Bemerkungen

Die VOX-Analyse für die eidgenössische Urnengänge für die Abstimmungen vom 9. Februar 2014 liefert eine erste Erklärung für den Erfolg der SVP-Initiative und weist auf vier verschiedene Faktoren hin: Ideologie, Parteiverbundenheit, politische Wertvorstellungen sowie subsidiär die aussergewöhnlich starke Mobilisierung von politisch wenig interessierten oder politisch wenig aktiven Personen. Im Vordergrund der spontan geäusserten Gründen für den Ja-Entscheid wurden primär genannt: Es gibt zu viele Ausländerinnen/Ausländer, Asylbewerbernde, Grenzgängerinnen/Grenzgänger und die Einwanderung muss begrenzt/kontrolliert/gesteuert werden. 95 Prozent der Ja-Stimmenden waren der Auffassung, dass die Einwanderung wieder selbst gesteuert werden soll, 66 Prozent waren der Auffassung, dass unkontrollierte Zuwanderung zu Lohndruck, Wohnungs- und Verkehrsproblemen führt, 63 Prozent würden das Risiko einer Kündigung der bilateralen Verträge eingehen.

Für den Regierungsrat ist klar, dass die hiesige, global ausgerichtete Wirtschaft einen möglichst ungehinderten, internationalen Marktzutritt sowie die entsprechenden Fachkräfte und Spezialistinnen/Spezialisten braucht. Davon hängt auch die Binnenwirtschaft ab, denn sie generiert aus Aufträgen der international orientierten Wirtschaft und dem Konsumverhalten deren Angestellten bei verschiedensten Binnenmarktunternehmen Umsätze und Erträge in einem nicht zu unterschätzenden Ausmass. Der Regierungsrat will darauf hinwirken, dass bei der Umsetzung der Initiative diese Eckwerte eines erfolgreichen Wirtschaftsstandortes nicht in Frage gestellt werden.

Das knappe Abstimmungsergebnis schweizweit und die knappe Ablehnung im Kanton Zug (mit 51,1 Prozent der Stimmen) haben auch aufgezeigt, dass das Stimmvolk die Entwicklung der letzten Jahre mit einer gewissen Besorgnis beobachtet. So hat das Wirtschaftswachstum der letzten zehn Jahre viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Allein im Kanton Zug nahm die Arbeitsplatzzahl um rund ein Viertel zu. Dieses Wachstum wurde nicht nur durch ausländische Arbeitskräfte ermöglicht, sondern verstärkte darüber hinaus, nebst der Zuwanderung, erfreulicherweise auch die Beschäftigungsquote der einheimischen Arbeitskräfte. So konnte über die Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre hinweg der Wohlstand pro Kopf in der Schweiz, gemessen am Bruttoinlandprodukt (BIP), zwar nicht gesteigert, aber zumindest konstant hoch gehalten werden, obwohl in den meisten vergleichbaren Ländern eine Abnahme festzustellen war. Dennoch hat diese Entwicklung eine verstärkte quantitative Wirkung. Die ansässige Bevölkerung wächst, was zu einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum und Mobilität geführt hat. Entsprechend wurden im Abstimmungskampf Themen wie erhöhte Ausländerquote, gestiegene Wohnkosten, Dichtestress, Zersiedelung, kulturelle Identität und Anderes mehr diskutiert (vgl. VOX-Analyse).

Für den Kanton Zug sind diese Themen aber nicht neu. Seit Jahren steht der kleinste Vollkanton mit an der nationalen Spitze der Zuwachsraten. Viele Entwicklungen und aktuelle Diskussionen haben in Zug schon vor längerer Zeit begonnen. Insofern war und ist Zug ein Vorreiter und war gezwungen, schon früher Antworten auf die offenen Fragen zu suchen. So war das überaus starke Wachstum der Beschäftigtenzahl von rund 16 Prozent zwischen 2005 und 2008 Anstoss für den Regierungsrat zu einer neugestalteten Strategie 2010–2018. Als einer der zentralen Punkte der Strategie wird eine Balance zwischen Wachstum und Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt. Dies soll durch ein gedämpftes Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum sowie durch eine gute Verdichtung im bestehenden Siedlungsraum umgesetzt werden. Die Prosperität hingegen soll gemäss einem weiteren zentralen Punkt der Strategie weiterhin gestützt werden, indem die Spitzenposition im Standortwettbewerb erhalten und die positiven Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Schon vor der regierungsrätlichen Strategie 2010–2018, wie auch danach, thematisierten verschiedene parlamentarische Vorstösse das Wachstum, dessen Ursachen und deren Auswirkungen. So hatte der Regierungsrat zu Themen wie ausgetrockneter Wohnungsmarkt, Verfügbarkeit von bezahlbaren Wohnungen, Verdrängung der einheimischen Bevölkerung durch Zuziehende, Integration, verfügbares Einkommen, Working Poor, Lohn- und Sozialdumping, flankierende Massnahmen, Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Strassennetzes, Steuerpolitik, nachhaltige Finanzpolitik, Werk- und Arbeitsplatz, Zurückhaltung bei der Einzonung neuer Gebiete im Rahmen der Richtplanung (z.B. Siedlungsbegrenzungslinien), usw. Stellung zu nehmen. All diese Vorstösse hier aufzuführen, sprengt den Rahmen. Aber aus den jeweiligen Antworten wird ersichtlich, wie Regierung und Verwaltung, zumeist mit Unterstützung des Parlaments immer wieder neue Lösungsansätze gesucht und gefunden haben. Letztlich standen und stehen immer der Wohlstand und die Qualität als Lebens- und Wirtschaftsraum im Zentrum.

Am 20. Juni 2014 hat der Bundesrat sein Konzept zur Umsetzung des Zuwanderungsartikels präsentiert. Er hält fest, wie er die Höchstzahlen und Kontingente festlegen will, mit denen die Zuwanderung in die Schweiz ab Februar 2017 gesteuert wird. Der Bundesrat will sich dabei nicht nur auf Bedarfsmeldungen der Kantone stützen, sondern auch auf die Analysen eines beratenden Gremiums. Auch die Sozialpartner werden einbezogen. Kontingentiert werden sollen alle Bewilligungsarten ab viermonatiger Dauer, d.h. neben den Aufenthaltsbewilligungen auch die Kurzaufenthaltsbewilligungen von 4 bis 12 Monaten. Das soll verhindern, dass die Kontingente für einen dauerhaften Aufenthalt durch die Bewilligung für einen Kurzaufenthalt unterlaufen werden können. Die Zahl der Grenzgängerinnen/Grenzgänger wird ebenfalls kontingentiert. Die Kantone sollen weitergehende Einschränkungen zum Schutz des regionalen Arbeitsmarkts

vorsehen können. Bei allen kontingentierte Bewilligungsarten wird der Inländervorrang berücksichtigt. Die Zulassung von Angehörigen der EU- und EFTA-Staaten soll weniger restriktiv geregelt werden, als die für Personen aus Drittstaaten. Im Unterschied zu diesem sollen Personen aus EU- und EFTA-Staaten auch dann zugelassen werden können, wenn es sich nicht um Spezialistinnen und Spezialisten handelt. Der Familiennachzug bleibt weiterhin möglich und es wird kein Saisonierstatut vorgesehen.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgesehene aktive Mitwirkung der Kantone bei der Umsetzung des Zuwanderungsartikels insbesondere durch sogenannte Bedarfsmeldungen der Kantone und ein beratendes Gremium in welchem, neben den Sozialpartnern, auch die Kantone vertreten sind. Allerdings ist der Kanton Zug zwingend auf Kontingentszahlen angewiesen, die seiner internationalen Wirtschaft angepasst sind. Der Regierungsrat erwartet im Mindesten, dass die kantonalen Kontingente gegenüber der heutigen Lösung bei den Drittstaaten grosszügiger ausgestattet sind und er weiterhin in erheblichen Mass von Kontingenten des Bundes Gebrauch machen kann, wie das heute der Fall ist. Der Regierungsrat versteht, wenn der Bundesrat eine Kontingentslösung vorsieht, bezweifelt aber, ob dies mit der Beibehaltung der bilateralen Verträge vereinbar ist. Müssten diese durch die Schweiz oder EU gekündigt werden, hätte das erheblich negative Folgen auf die Zuger Wirtschaft, da der Marktzugang in die EU von international tätigen Firmen wohl eingeschränkt würde. Dies hätte negative Folgen bezüglich Arbeitsplätze und Steuererträge durch juristische Personen, die zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden können, aber voraussichtlich erheblich sein werden.

Die nachfolgenden Antworten stellen eine Momentaufnahme dar. Solange nicht klar ist, wie die Vorschläge des Bundesrates durch die Organe der EU, die eidg. Räte und allenfalls das Schweizer Stimmvolk bewertet werden, kann die definitive Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung noch nicht abschliessend bewertet werden.

2. Beantwortung der Fragen der Alternativen Fraktion

2.1. Die Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» kann im schlimmsten Fall zur Kündigung der Bilateralen Verträge führen. Die Folge wäre wohl der Wegzug von renommierten Unternehmen und den Verlust von Arbeitsplätzen, was massive Verluste bei den Steuereinnahmen zur Folge hätte.

a) Wie stark gewichtet der Regierungsrat diese Gefahr?

Die Investitions- und Personalplanungen haben sich nach der Annahme der Zuwanderungsinitiative momentan zwar nur bei einem geringen Teil der Unternehmen in der Schweiz verändert. Das ergab Ende April eine Sonderumfrage der Konjunkturforschungsstelle (KOF) an der ETH Zürich. Einer KOF-Medienmitteilung zufolge befürchtet fast die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen gleichwohl, dass sich die mittelfristigen Wachstumsaussichten für die Schweizer Wirtschaft verschlechtern haben. Auswirkungen durch die Annahme der Initiative befürchteten die Umfrageteilnehmenden insbesondere bei der Personalpolitik: nahezu 32 Prozent rechneten mit steigenden Kosten für die Personalrekrutierung. Für 2015 gaben etwa 6 Prozent der Unternehmen an, die Investitionen wegen der Initiative senken zu wollen. Für 2016 und ab 2017 beabsichtigen 8 Prozent bzw. 7 Prozent der Umfrageteilnehmenden die Investitionspläne nach unten anzupassen.

Ob und allenfalls wie bzw. wann es zu einer Kündigung der bilateralen Verträge kommen wird, ist offen. Es liegt nun erst einmal an der Schweiz, einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung der Initiative auszuarbeiten und anschliessend der EU zu präsentieren. Den

ersten Schritt dazu hat der Bundesrat am 20. Juni 2014 getan. Danach wird sich zeigen, welche Konsequenzen die EU ziehen wird. Aufgrund der Guillotine-Klausel, welche die sieben Abkommen der Bilateralen I verknüpft, ist eine Kündigung der Bilateralen I denkbar. Wieviel Spielraum die Wahlen ins EU-Parlament und die Neubesetzung der EU-Kommission einerseits und die Umsetzung der Initiative andererseits bringen wird resp. zulässt, ist zurzeit offen. In ihren ersten Positionsbezügen zeigt sich die EU hart und erklärt jede Einschränkung der Personenfreizügigkeit mittels Kontingentierungen als mit dem Freizügigkeitsabkommen unvereinbar. Für einen weiterhin erfolgreichen Wirtschaftsstandort Schweiz ist der Marktzutritt und die Verfügbarkeit von Fach- und Arbeitskräften sowie Rechtssicherheit und Stabilität der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jedoch entscheidend. Je nach Ausprägung dieser Standortfaktoren werden die internationalen Unternehmen, welche stets die Wahl zwischen Alternativstandorten haben, ihre Standortentscheide und Investitionen planen.

b) Was gedenkt er zu tun, auch in Zusammenarbeit mit dem Bund oder direkt bei der EU, um diesen negativen Folgen entgegenzuwirken?

Die Aussenpolitik liegt in der Zuständigkeit des Bundes, weshalb es (richtigerweise) keine direkten Interventionen von Kantonen bei der EU gibt. Gegenüber dem Bund haben die Kantone allerdings ein Mitwirkungsrecht in der Aussenpolitik. Der Kanton Zug wahrt seinen diesbezüglichen Einfluss im Verbund mit den anderen Kantonen und stellt möglichst auch seine Vertretung in technischen Arbeitsgruppen sicher. So war der Kanton Zug zurzeit in der Arbeitsgruppe der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) vertreten, welche einen Vorschlag zur Umsetzung der Initiative zuhanden der Konferenz der Kantone KdK ausgearbeitet hat. Betreffend die generelle Entwicklung der EU-Politik der Schweiz hat sodann der Volkswirtschaftsdirektor als Mitglied des Leitenden Ausschusses (bis Ende 2013) der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an dem seit zwei Jahren installierten sog. Europa-Dialog des Bundesrates mit der KdK mitgewirkt, um die Interessen der Kantone zu wahren. Hauptthema war die Weiterentwicklung des bilateralen Weges, der nun wiederum auf dem Prüfstand steht.

c) In den Medien war von Zuger Unternehmen zu lesen, die den Wegzug bereits beschlossen haben sollen. Steht der Regierungsrat in der Person des Volkswirtschaftsdirrektors mit diesen Unternehmen in Kontakt?

d) Gibt es weitere Unternehmen, die wegziehen, von denen der Regierungsrat bereits in Kenntnis gesetzt wurde?

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von konkreten Wegzugsplänen speziell bzw. explizit aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses. Hingegen weiss er, dass in Einzelfällen Ansiedlungs- und Investitionsentscheide sistiert worden sind, bis mehr Klarheit über die Umsetzung des neuen Verfassungstextes besteht. Die Behörden waren in den letzten Monaten sodann stark von international tätigen Firmen gefordert, die Situation und die mögliche zukünftige Entwicklung zu erläutern. Die Verantwortlichen internationaler Firmen mit Sitz im Kanton Zug stehen unter erhöhtem Rapportierungsdruck gegenüber den Firmenzentralen im Ausland.

Die Strategie der Volkswirtschaftsdirektion betreffend die Wirtschaftsförderung basiert primär und schwergewichtig auf der Wirtschaftspflege, wie dies auch im [Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug](#) (Wirtschaftspflegegesetz, BGS 915.1) zum Ausdruck kommt. Der direkte Kontakt zu den in Zug ansässigen Firmen wird intensiv gesucht und gepflegt. Der Volkswirtschaftsdirektor ist darüber gut informiert und nimmt durchschnittlich alle zwei bis drei Wochen persönlich an einem Firmenbesuch vor Ort teil. Darüber hinaus beinhaltet Standortförderung auch Ansiedlungsaktivitäten, in welche auch der

Volkswirtschaftsdirektor punktuell involviert ist. Grundsätzlich werden Trends bei der Zuwanderung als auch bei der Abwanderung resp. bei Massenentlassungen regelmässig verwaltungsintern und auch mit dem politischen Vorgesetzten besprochen.

Die Zuger Wirtschaft war und ist per se sehr dynamisch. So wurden 2013 2610 Firmen im Handelsregister neu eingetragen (inkl. Sitzverlegungen), gleichzeitig aber auch 2525 gelöscht (inkl. Sitzverlegungen). Die Gründe des Wegzugs sind unterschiedlich und werden von den Firmen selten öffentlich kommuniziert. Oft sind solche Um- und Wegzüge Teil von internen Reorganisationen, Mergers und (Teil-) Verkäufen. Dabei spielt der Wettbewerb um die für die Firma besten Standortfaktoren eine entscheidende Rolle. Investitionen werden aber nicht nur auf der Basis der Ist-Situation geplant, sondern auch aufgrund mutmasslich eingeschätzter, zukünftiger Standortbedingungen. Insofern werden nur wenige Firmen ankündigen, die Schweiz aufgrund des Volksentscheides vom 9. Februar 2014 zu verlassen.

- 2.2. *Infolge Wegzugs natürlicher und juristischer Personen könnte es zu massiven Steuerausfällen kommen. Muss infolge Annahme der Initiative die langfristige Finanz- und Investitionsplanung des Kantons Zug nicht neu beurteilt werden?*
- 2.3. *Auch grössere Investitionsprojekte wie zum Beispiel der Stadttunnel, der Neu- und Ausbau von Mittelschulen, etc. scheinen gefährdet. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Gefahr?*

Obwohl der Regierungsrat wie erwähnt keine Kenntnis von konkreten Wegzugsplänen zugerischer Firmen als direkte Folge dieses Volksentscheides hat, wird er die zukünftige Entwicklung genau im Auge behalten. Je nach Ausgestaltung der Umsetzung des Volksentscheides vom 9. Februar 2014 sind Sitzverlegungen und auch Steuerausfälle nicht ausgeschlossen. Allfällige neue konkrete Erkenntnisse werden selbstverständlich in die Überprüfung der langfristigen Finanz- und Investitionsplanung des Kantons Zug einfließen.

Der Regierungsrat hat seit Langem eine mehrjährige, rollende Planung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts. Diese Planung basiert seit zwei Jahren zusätzlich auf den Analysedaten von BAKBasel. Der Regierungsrat äussert sich periodisch mit seiner Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten zum langfristigen Finanz- und Terminplan. Diese Prognose ist ein internes Planungsinstrument. Die Kostenschätzungen stützen sich einerseits auf Planungen der Fachämter, andererseits aber auch auf bereits vom Kantonsrat genehmigte Kredite. Dabei handelt es sich jeweils um eine Momentaufnahme. Die Planungsgrössen können innert kurzer Zeit gewissen Schwankungen unterliegen. Diese Schwankungen fassen auf veränderten tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnissen. Dabei fließen Änderungen der Rahmenbedingungen, wie die Unternehmersteuerreform III genauso wie die Masseneinwanderungsinitiative, in die Planung ein. Letztlich sind Investitionen und andere Ausgaben mit den Erträgen in Einklang zu bringen.

Aufgrund der eigenen Finanzplanung und der Evaluation des Finanzhaushaltes von BAKBasel vom 17. Juni 2014 hat der Regierungsrat bekanntlich das Ziel gesetzt, mittels eines Entlastungsprogramms den Finanzhaushalt auch künftig im Gleichgewicht zu halten. Dazu werden mittel- und längerfristige Massnahmen erarbeitet. Dies geschieht in Umsetzung des regierungsrätlichen Legislaturziels, ein strukturelles Defizit zu verhindern.

Im Rahmen der politischen Diskussionen über einzelne Investitionsprojekte steht jeweils dem Kantonsrat und bisweilen dem Zuger Stimmvolk die volle Entscheidungsfreiheit zu. In diese Diskussionen fließen die wirtschaftlichen Perspektiven und allenfalls veränderte rechtliche und

politische Rahmenbedingungen im Zeitpunkt des Entscheids ein. Alle Akteure sind sich also bewusst, dass diese grossen Investitionsprojekte noch viele Hürden zu nehmen haben. Notwendiges wird dabei von Wünschbarem zu trennen sein; dieser Grundsatz wird im Rahmen des Entlastungsprogramms verstärkt zum Tragen kommen.

2.4 Wie gedenkt der Regierungsrat sich auf nationaler Ebene bei der Umsetzung einzubringen? Zum Beispiel kursiert die Idee, dass die Nein-Kantone höhere Kontingente erhalten sollen. Was sagt der Regierungsrat zu dieser Idee?

Wie erwähnt, hat Zug sich auf der Ebene der technischen Arbeitsgruppe eingebracht (siehe Antwort zur Frage 2.1b); sodann hat er im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die von den Kantonen erarbeiteten Eckwerte eines neuen Zulassungssystems unterstützt. Diese fordern im Wesentlichen eine föderale Umsetzung, d.h. einen Einfluss der Kantone bei Steuerung und Vollzug, eine Ermittlung des lokalen und regionalen Bedarfs durch die Kantone gemäss den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Bevölkerung, die Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Interesses der Schweiz, ein effizientes und vollzugstaugliches System sowie weiterhin die Gewährleistung des Schutzes der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Nach Ansicht des Regierungsrates sind es somit sachliche Kriterien und es ist nicht etwa der Neinstimmen-Anteil in den Kantonen, welche für die Kontingentszuteilung massgeblich sein müssen, damit diese auch berechenbar wird. Wichtig ist, dass auch der Bedarf an internationalen Fachkräften je nach Abhängigkeit der jeweiligen kantonalen Wirtschaft berücksichtigt wird.

2.5. Der sogenannte «Dichtestress» scheint in gewissen Bevölkerungskreisen Ängste auszulösen. Was gedenkt der Regierungsrat im Kanton Zug zu unternehmen, um diese Ängste abzubauen zu können?

Weite Teile der Schweiz und insbesondere der Kanton Zug wiesen in den letzten 20 Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Neben der Personenfreizügigkeit haben u.a. die wirtschaftliche Prosperität des Landes, interessante Arbeitsplätze und nicht zuletzt die stabilen politischen und steuertechnischen Verhältnisse dazu beigetragen. Die Schweiz ist attraktiv. Da die Flächen in der Schweiz begrenzt sind und die Bevölkerung keine weitere Ausdehnung der Siedlungsgebiete in die Landschaft wünscht, ist der Fokus auf eine Entwicklung nach innen weg von der grünen Wiese und hinein in die bestehenden Bauzonen zu legen. Dies führt zu dichteren Siedlungen, mehr Menschen auf den Verkehrsträgern und weniger Platz in den öffentlichen Freiräumen. Gleichzeitig verteuert sich das Wohnen in attraktiven Gebieten. Der Regierungsrat ist im Rahmen seiner Strategie 2010–2018 gewillt und bestrebt, diese von der zugerischen Bevölkerung teilweise als negativ empfundenen Entwicklungen u.a. mit folgenden Massnahmen abzufedern: Stärkung des preisgünstigen Wohnungsbau; Schaffung von Freiräumen in Verdichtungsgebieten; Aufwerten bestehender öffentlicher Anlagen (Plätze, Badeanstalten, Parks); Fördern des Langsamverkehrs; Ausbau der notwendigen Infrastrukturen (Strasse, Schiene, Schulen). Zudem sei erwähnt, dass die periodischen Bevölkerungsumfragen der Sicherheitsdirektion (letztmals 2013) zeigen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden ausgesprochen und unverändert hoch ist, was die objektive Sicherheitslage wieder gibt. Es sei auch darauf verwiesen, dass ausgerechnet in grösseren Städten die Initiative abgelehnt worden ist. Das zeigt, dass mit dem Argument «Dichtestress» vorsichtig umgegangen werden muss.

2.6. Ein weiterer kritischer Punkt, der zur Annahme der Initiative geführt haben könnte, sind die tiefen Löhne in bestimmten Branchen, wodurch diese für Schweizer Arbeitnehmer unattraktiv werden. Gibt es im Kanton Zug Massnahmen, welche das Lohndumping verhindern sollten? Wenn ja, welche?

Zur Bekämpfung von Lohndumping, d.h. keine orts- und branchenübliche Löhne resp. Unterbietung von in Gesamtarbeitsverträgen fixierten Mindestlöhne, hat der Bund die flankierenden Massnahmen FLAM und das Schwarzarbeitsgesetz eingeführt. Dazu hat der Regierungsrat anlässlich mehrerer Vorstösse im Parlament Stellung genommen, wie beispielsweise:

- Antwort vom 31. Januar 2012 zur Interpellation Hürlimann/Gisler betr. «Sozial- und Lohndumping im Kanton Zug» (Nr. 2086.2 - 13987);
- Mündliche Antwort vom 29. Januar 2009 zur Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping» (Vorlage Nrn. 1768.1 - 12961; KR-Protokoll 29. Januar 2009 Rz 634, S. 1527ff.);
- Mündliche Antwort vom 31. Januar 2008 zur Interpellation Schuler betreffend «Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Zug» (Vorlage Nr. 1627.1 - 12595, KR-Protokoll vom 23. Februar 2012).

Zusätzlich hat der Bund die Flankierenden Massnahmen in den letzten zwei Jahren in verschiedenen Punkten verschärft. Erwähnt seien nur die Subunternehmerhaftung, welche der Kanton Zug unter den Kantonen angestossen hat, die verschärfte Nachweispflicht der gemeldeten Selbstständigen und die 2014 vom Bundesrat beschlossene und punktuell vereinfachte Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen.

Unabhängig von Dumpinglöhnen gibt es auch grundsätzlich tiefe Löhne. Dazu sei auf die Antwort vom 24. September 2013 zur Interpellation Spescha betreffend «Mindestlöhne als Teil einer Strategie zur Armutsbekämpfung» (Vorlage Nr. 2252.2 - 14452) verwiesen. Zudem hat sich gezeigt, dass Mindestlöhne in der Schweiz von einer grossen Mehrheit der Stimmenden nicht gewünscht werden, wie das klare Ergebnis der Abstimmung über die Mindestlöhne vom November 2013 gezeigt hat. Das Ergebnis überrascht vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen erfolgreichen Sozialpartnerschaft und den zahlreichen Gesamtarbeits- und Normalarbeitsverträgen nicht.

2.7. Die schleichende «Entzugerung», die längeren Pendlerstrecken, mehr Strassen und Schienen führen zu einer immer höheren Mobilität, welche die Menschen belastet. Anerkennt der Regierungsrat die Annahme der Initiative auch als Chance, mit kreativen Massnahmen wie zum Beispiel bezahlbarem Wohnraum eine gesellschaftliche Veränderung anzustossen?

Die Frage bezieht sich auf eine Tendenz, von welcher nicht nur der Kanton Zug betroffen ist. Der Wirtschafts- und Lebensraum Zug ist räumlich schon einiges grösser als das eigentliche Kantonsgebiet. Zirka jede/r dritte Arbeitnehmende und jede/r dritte Lernende pendelt in den Kanton Zug an ein Unternehmen mit Standort im Kanton Zug.

Die Agglomerationen Zürich, Genf oder Basel stehen vor den gleichen Herausforderungen. Mit hervorragenden Infrastrukturanlagen in den Bereichen Schiene, Strasse und Langsamverkehr kann die wachsende Mobilität aufgenommen und diesen Herausforderungen begegnet werden. Dabei spielt auch die Freizeitmobilität eine immer wichtigere Rolle. Aus Sicht der Verkehrsplanung kennt der Kanton Zug in erster Linie ein «Spitzenstundenproblem» sowohl am Morgen als auch am Abend. Ausserhalb dieser Spitzenzeiten gibt es noch genügend Kapazitäten. Mittelfristig müssen die Spitzenstunden gebrochen werden, weil es zu teuer ist, Infrastrukturanlagen auf die Bedürfnisse der Spitzenstunden auszurichten. Ein Lösungsansatz könnte das «Mobility Pricing» für Strasse und Schiene sein. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein knappes Gut in der Spitzenzeit gleich viel wie an Randstunden kosten soll. Flug- oder die Preise der Hotellerie

variieren bereits seit Jahrzehnten während der Hoch-, Zwischen- und Nachsaison. Diese Lenkungswirkung kann «Mobility Pricing» auch beim Strassen- und Schienenverkehr erzielen. Hinzu kommt, dass der Kanton Zug mit dem im kantonalen Richtplan enthaltenen preisgünstigen Wohnungsbau sowie die Stadt Zug mit den speziellen Bauzonen für preisgünstiges Wohnen schweizweit Neuland beschreiten. Damit ist der Kanton Zug in diesem Bereich – entsprechend seinem Legislaturziel – einen «Schritt voraus».

Wie Dichte von Menschen und Infrastrukturen auf kleinem Raum empfunden wird, ist eine subjektive Angelegenheit. Sicher ist der Umgang der Menschen auf diesem Raum ein wichtiges Element, das hauptsächlich die gesellschaftliche Ebene betrifft. Dass der Kanton im ganzen Bereich Bildung/Sicherheit/Gesundheit/Soziales/Kultur auch wichtige Rahmenbedingungen setzt und Leistungen erbringt, ist eine Daueraufgabe. Bereits in der vergangenen Legislatur gab es dazu eine Vielzahl von Zielen. Von den Zielen der Legislatur 2015–2018 gemäss regierungsrätlicher Strategie seien aus diesem Bereich beispielhaft folgende Ziele bzw. Projekte erwähnt: Alle Projekte unter dem Titel «Starkes Bildungsangebot», Leitbild und Konzept für Kinder- und Jugendförderung, Ausbau Kulturwerkstatt Theiler-Haus, Förderung der Freiwilligenarbeit, Nutzung Potenzial der älteren Bevölkerung. Zu Projekten im Bereich Sicherheit und Gesundheit sei auf die Antwort zur Frage 4 der SP-Interpellation verwiesen.

2.8. Die liberale Denkfabrik Avenir Suisse hat in ihrem Positionspapier nach der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» Ideen ins Spiel gebracht, welche von der Alternativen Grünen Fraktion seit längerem vertreten werden. Etwa ein Ende des Steuerdumpings; Zurückhaltung bei Neueinzonungen von Industrie- und Gewerbeland; verstärkte Mobilisierung von einheimischen Arbeitskraftreserven durch verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Subventionierung von Krippen, Spielgruppen und anderen Tagesstrukturen. Wie steht der Regierungsrat zu diesen Ideen?

- Zur Forderung der Avenir Suisse, Steuerdumping abzuschaffen, sei auf die Antwort zur ersten Frage (Ziffer 3.1) der Interpellation der SP-Fraktion verwiesen.
- Der Bund attestiert der jüngsten Anpassung des Zuger Richtplans (Wachsen in Grenzen, keine weiteren Einzonungen, preisgünstiger Wohnungsbau) «Vorbildcharakter». Dar aus erhellt, dass der Kanton Zug bereits heute haushälterisch mit der Bodennutzung umgeht.
- Zurückhaltung bei Neueinzonungen von Industrie- und Gewerbeland ist schon seit der letzten Richtplanrevision das Leitmotiv der Behörden und soll auch bei der anstehenden Revision des Raumordnungskonzepts unverändert umgesetzt werden. Dies gilt aber grundsätzlich für alle Neueinzonungen. Betreffend Industrie- und Gewerbeland ist darauf hinzuweisen, dass solche Flächen punktuell sogar umgezont werden, um auch Wohnungen erstellen zu können. Ebenso werden heutige Mischzonen vermehrt der Wohnnutzung zugeführt, so dass auch aufgrund der höheren Rendite die Opportunitäten für Industrie und Gewerbe sinken. Dies ist eine Tendenz, die der Regierungsrat im Auge behält, um einen ausgewogenen Nutzungsmix sicher zu stellen.
- Mit dem zunehmenden Fachkräftemangel, der Überalterung der Gesellschaft und der von der Masseneinwanderungsinitiative geforderten Einwanderungsbeschränkung ist eine verstärkte Mobilisierung von einheimischen Arbeitskraftreserven sowohl durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch durch das Einbinden der dritten Generation sowie die Bildung der einheimischen (inkl. schon ansässigen ausländischen) Bevölkerung notwendig. Entsprechend hat der Regierungsrat folgende Legislaturziele für die Periode 2015–2018 aufgenommen: Mitgestaltung beim Projekt «Stärkung des Produktionsstandorts» der Metropolitankonferenz Zürich (enthaltend auch Massnahmen zur Vereinbarkeit Familie und Beruf), Nutzung Potenzial der älteren Bevölkerung. Dem letzt-

- genannten Aspekt soll auch die Diskussion um das AHV-Rentenalter dienen, bei welcher der Regierungsrat eine Erhöhung des heutigen Rentenalters 65 befürwortet.
- Die frühkindliche Bildung kann einen wichtigen Beitrag leisten, weil diese nachgewiesenermassen einen zentralen Einfluss auf den späteren schulischen und beruflichen Erfolg hat. Mit der Förderung von qualitativ guten familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten kann sowohl ein wichtiger Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch an die Bildung der ansässigen Bevölkerung geleistet werden.
 - Die Subventionierung von familienergänzenden Betreuungsstrukturen, die zu den gesetzlichen Aufgaben der Gemeinden gehört, ist eine wichtige Massnahme, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Das seit 2003 in Kraft gesetzte Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht es, befristet bis 2015, für den Aus- oder den Aufbau von Kindertagesstätten eine Anschubfinanzierung vom Bund zu beantragen. Davon haben Kindertagesstätten des Kantons Zug regen Gebrauch gemacht, so dass seit Februar 2003 überproportional viele Finanzhilfen in den Kanton Zug geflossen sind. Im Rahmen der Interpellation der SP-Fraktion vom 5. November 2013 betreffend Familienpolitik wurde die Frage gestellt, wie der Regierungsrat auf die zukünftige Kürzung der Bundesfinanzhilfe reagieren wird. In der Beantwortung der Interpellation hat sich der Regierungsrat dafür ausgesprochen, dass die Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten auch zukünftig Aufgabe der Gemeinden bleiben soll und die Erwartung formuliert, dass die Gemeinden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch ohne Impulsprogramm weiter fördern und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen sollen.
 - Auf kantonaler Ebene stellt die Kinderbetreuungswebsite (www.kinderbetreuung-zug.ch) eine wichtige Dienstleistung für die familienergänzende Betreuung dar, welche Familien dabei unterstützt, geeignete Betreuungsplätze zu finden. Diese Informationen werden zudem einmal jährlich in Form einer Broschüre zur Verfügung gestellt. Für die Beratung und Unterstützung der Einwohnergemeinde ist überdies eine kantonale Koordinationsstelle tätig. In den letzten Jahren hat diese Fachstelle unter anderem verschiedene Empfehlungen für die Gemeinden publiziert (z.B. die Empfehlung «Tarifmodelle für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Zug»).

2.9. *Wir haben Arbeitskräfte gerufen, und es sind Menschen gekommen. Was unternimmt der Regierungsrat nach der Annahme dieser Initiative zur Zusammengehörigkeit aller Menschen in unserem Kanton? Wie steht er zur möglichen Beschränkung des Familiennachzugs, welche Familien auseinander reisst und Kinder von ihren hier arbeitenden Vätern und/oder Müttern trennt.*

Die von der Interpellantin angesprochene «Zusammengehörigkeit aller Menschen in unserem Kanton» ist unabhängig der Initiative ein gesellschaftliches und politisches Anliegen. Dass dem Regierungsrat dies wichtig ist, hat er bereits in der bisherigen Strategie und nun auch in den überarbeiteten Legislaturzielen zum Ausdruck gebracht. Speziell im Bereich Integration sei Folgendes erwähnt:

- Der Kanton Zug fördert die Integration von Zugewanderten und ihrer Familien auf vielfältige Weise. Trotz des im September 2013 an der Urne abgelehnten kantonalen Integrationsgesetzes sind der Kanton Zug und seine Gemeinden aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben verpflichtet, die Integration von zugewanderten Personen zu fördern. Der Bund hat für die kommenden Jahre gemeinsam mit den Kantonen die Integrationsförderung neu ausgerichtet. Für die Jahre 2014–2017 wird die Integrationsförderung über Kantonale Integrationsprogramme (KIP) geregelt. Neben Massnahmen im Bereich Sprache und Arbeitsmarktintegration führen die Bereiche Erstinformation von Zugewanderten, die frü-

he Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund oder die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten zu einer verbesserten Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am Leben in der Schweiz.

- Die Fachstelle Migration FMZ des Vereins für ausländische Arbeitskräfte erbringt für den Kanton und die Gemeinden seit der Gründung in den sechziger Jahren Dienstleistungen zugunsten der Migrationsbevölkerung. Sie hat ihre Dienstleistung an den Migrationsschwellen mit unterschiedlichen Herkunftsländern angepasst, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Hauptziel ist es, die Migrationsbevölkerung aller sozialen Schichten den Zugang zu den Regelstrukturen möglichst schnell zu öffnen. FMZ ist auch die erste Anlaufstelle für Informationen aller Art, mit dem Ziel die Integration dank Beratung zu fördern.
- Das heutige Integrative Brückenangebot IBA ist aus der ehemaligen Integrationsschule entstanden, wo Jugendliche bis ins 20. Lebensalter über zwei Jahre geschult werden und so den Anschluss ans schweizerische (Berufs-) Bildungssystem resp. zum Arbeitsmarkt finden können. Diese Institution darf heute noch als Pioniertat des Kantons Zug bezeichnet werden.
- Wichtiger Bestandteil der Integration sind die Deutschkurse auf allen Stufen und für alle Grade der Lernfähigkeit. Der Kantonsrat hat darum bereits 2013 entschieden, dass Ausländerinnen und Ausländer, die keinen Rechtsanspruch auf eine Niederlassungsbewilligung haben, diese nur erhalten, wenn Sie über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen (EG AuG, BGS 122.5). Dabei spielen die Gemeinden eine ebenso wichtige Rolle, wie die Schulung arbeitsloser Migrantinnen und Migranten mit schlechten Sprachkenntnissen durch den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen. Neben den genannten Massnahmen unterstützt der Kanton Zug via KIP auch Branchenkurse von denen ausländische Arbeitnehmende direkt in den Unternehmen profitieren und subventioniert Deutschkurse von privaten Anbietenden, damit unterprivilegierte Migrantinnen und Migranten möglichst niederschwellig Zugang zu einem Deutschkurs erhalten.
- Der Bundesrat hat bis jetzt keine beabsichtigte Einschränkung des Familiennachzugs kommuniziert. Der Regierungsrat würde im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens anderslautende Vorschläge des Bundes prüfen und dannzumal seine Stellungnahme dazu abgeben.

3. Beantwortung der Fragen der SP-Fraktion

3.1 Inwiefern teilt die Zuger Regierung die Einschätzung von Avenir Suisse, dass auf Standortförderung und Steuervergünstigungen für neuzuziehende Unternehmen zu verzichten sei?

Am 28. Februar 2014 veröffentlichte Avenir Suisse eine Medienmitteilung mit dem Titel «Das Globalziel: weniger Zuwanderung trotz Freizügigkeit». In diesem Papier wurde unter dem Begriff «Massnahmen der Politik» der Verzicht auf Standortförderung, ausser in sehr strukturschwachen Gebieten, und der Verzicht auf gezielte Steuervergünstigungen für zuziehende Firmen, bei möglichst guten Rahmenbedingungen für alle Firmen postuliert.

Beide Vorschläge betreffen den Kanton Zug nicht. Der Regierungsrat legt Wert auf die Feststellung, dass der Kanton Zug bei Unternehmen keine Steuervergünstigungen gewährt, auch wenn diese gemäss §§ 7 und 54 des Steuergesetzes seit 2001 möglich wären. Der Regierungsrat hat die vereinzelt gestellten Gesuche für solche Vergünstigungen alle abgelehnt. Zudem ist der Kanton Zug nicht Gebiet der neuen Regionalpolitik des Bundes, weshalb auch keine Steuervergünstigungen für Bundessteuern an Unternehmen gewährt werden können.

Auf Nachfrage bei Avenir Suisse hat der Direktor, Gerhard Schwarz, am 10. März 2014 per Mail wie folgt geantwortet:

«Ja, Sie haben uns völlig richtig interpretiert. Eine kleine Differenz besteht tatsächlich darin, dass wir die Promotion von Neuansiedlungen, sofern sie mit irgendwelchen direkten oder indirekten geldwerten Vorteilen für den Neuansiedler verbunden sind, für ordnungspolitisch falsch halten. Wenn es nur darum geht, Werbung für einen Standort zu machen, ist das natürlich ok. Und Steuerwettbewerb halten wir für eine sehr gute Sache, aber eben nur, wenn der Neuankömmling nicht bevorteilt wird..... Es tut mir leid, wenn in der Hitze des Gefechts die eine oder andere Formulierung nicht ganz präzise ausgefallen ist.»

Die Avenir Suisse möchte durch ihr Postulat nur die Anwerbung von Firmen unter Einbezug von einzelbetrieblicher Steuervergünstigungen oder -erlass verhindern. Eine weitergehende Interpretation, wie dies diese Interpellation und jene der Alternativen Grünen Fraktion (Frage 8) vornimmt, ist nicht oportun. Die beiden Vorschläge von Avenir Suisse erfüllt der Kanton Zug seit jeher, indem er auf einzelbetriebliche Förderung (inkl. Steuererleichterungen) verzichtet, dafür bei allen – Ansässige und Neuzuziehende – die gleichen Steuern erhebt.

3.2 Inwiefern kann die Zuger Regierung darlegen, wie sich eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch verträgliche Wachstumsbegrenzungspolitik, ohne Einschränkung der Steuerpolitik gestalten könnte?

Fragen nach dem Zusammenhang von Steuer- und Wachstumspolitik wurden bereits in der Interpellation der SP-Fraktion betreffend «ohne Steuerpolitik kein Wachstum mit Grenzen» aufgeworfen und im März 2013 beantwortet (Antwort vom 19. März 2013, Vorlage Nr. 2196.2 - 14282). Darauf wird verwiesen. Mit dem Abstimmungsergebnis vom 9. Februar 2014 hat sich daran nichts verändert. Ergänzend sei im Bereich Unternehmenssteuern erwähnt, dass diese zwar noch vorteilhaft sind, dass aber der Kanton Zug in diesem Bereich schweizweit nur noch auf Rang 6–8, je nach Unternehmensform und Unternehmensgewinn rangiert (aber nach wie vor auf Rang 1 bei den Steuern für natürliche Personen). Eine Wachstumsbegrenzung wird vor allem durch die Wirtschafts- und Konjunktursituation, flankiert von raumplanerischen Massnahmen gesteuert und längst nicht mehr über eine Einschränkung der Steuerpolitik.

3.3 Ist die Regierung bereit wie Avenir Suisse vorschlägt, ihre Gesamtstrategie «Mit Zug einen Schritt voraus» für 2010-2018 dahingehend anzupassen, dass kein Fehlschluss zu «Wachstum mit Grenzen» und gleichzeitig «Tiefsteuerpolitik» vorsieht?

Wie in der Antwort zur Frage 1 der SP-Fraktion (Ziffer 3.1) ersichtlich, widerspricht die Zuger Wirtschafts- und Steuerpolitik den Vorschlägen von Avenir Suisse nicht. Die Strategie 2010–2018 enthält die Balance von Wohlstand und einer guten Qualität des Lebens- und Arbeitsraums. Wie schnell sich im internationalen Konkurrenzkampf die Voraussetzungen ändern können, zeigen nur schon die Reaktionen der Investoren auf die Verunsicherung nach der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014. Diesbezüglich sind Experimente kein guter Ratgeber. So zeigt sich, dass schweizweit nach einem Einbruch der Firmenansiedlungen im Jahr 2012 die erhoffte Korrektur im Jahr 2013 ausgeblieben ist. Gemäss den Zahlen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz vom April 2014 ging die Zahl der Ansiedlungen nochmals zurück, wobei die Ursachen vielschichtig sind.

3.4 *Welchen Handlungsbedarf nebst raumplanerischen Massnahmen sieht die Regierung nach dem Verdikt der Zuwanderungsinitiative bei der Wachstumspolitik sowie allenfalls weiteren Politikfeldern?*

Wie in der Vorbemerkung zur Beantwortung der vorliegenden zwei Interpellationen dargelegt, ist der Kanton Zug schon seit geraumer Zeit mit den Themen Wachstum und Verknappung der Ressourcen konfrontiert. Entsprechend sind die Handlungsfelder abgesteckt und Massnahmen umgesetzt, geplant oder angedacht. An dieser Stelle sei auf die Antworten der Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion im ersten Teil dieses Dokuments hingewiesen. Beispielhaft seien auf diverse Ziele und Projekte in verschiedenen Bereichen im Rahmen der für die Legislatur 2015–2018 überarbeiteten Strategie verwiesen. Zusätzlich zu den bereits unter Ziff. 2.8 und 2.9 erwähnten Zielen seien ergänzend die Bereiche Gesundheit und Sicherheit erwähnt, da die Interpellation nach «weiteren Politikfeldern» fragt:

a) Gesundheitspolitik

Der Bereich Gesundheit ist seit Jahren auf ausländische Fachkräfte angewiesen, und zwar in allen Bereichen. Sowohl Spitäler als auch Pflegeheime sowie ambulante Praxen brauchen ausländische Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Pflegende und weitere Spezialistinnen und Spezialisten, um die Grundversorgung sicherzustellen. Der Anteil der ausländischen Fachkräfte in Schweizer Spitälern, Alters- und Pflegeheimen betrug 2008 36 Prozent (OBSAN-Bericht 39).¹

Der Regierungsrat war schon in den letzten Jahren bestrebt, diese Abhängigkeit zu reduzieren. Die Schweiz kann nicht unbeschränkt im Ausland teuer ausgebildete Fachkräfte – dazu gehören insbesondere Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende – rekrutieren. So wurden zur Förderung des Pflegenachwuchses die Betriebe finanziell unterstützt. Gleiches gilt für die ärztliche Aus- und Weiterbildung an den Spitälern.

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative dürfte der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen früher eintreten als erwartet. Entsprechend wird der Regierungsrat seine Bemühungen verstärken, die darauf abzielen, das einheimische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen. Hierzu hat der Regierungsrat drei Legislaturziele formuliert. Im Rahmen der Sicherstellung einer bedarfsgerechten stationären und ambulanten Versorgung werden Massnahmen geprüft, um die Hausarztmedizin zu stärken. Im stationären Bereich wird nach weiteren Kooperationsmöglichkeiten im Raum Zentralschweiz, Aargau und Zürich gesucht, um Synergien bei der spezialisierten Versorgung zu nutzen. Beim Aufbau einer integrierten Psychiatrieversorgung setzt er auf die Kooperation mit Uri und Schwyz. Um das Ausbildungspotenzial den Pflegebetriebe auszuschöpfen, sollen die Unterstützungsbeiträge erhöht bzw. für mehr Pflegeausbildungsgänge gewährt werden.

Schliesslich wird der Arbeitskräftemangel durch die immer älter werdende Gesellschaft akzentuiert. Parallel dazu nehmen der Pflegebedarf und damit die Kosten zu. Das Finden von nachhaltigen Lösungen für die Betreuung und Pflege von Mitmenschen sieht der Regierungsrat ebenfalls als grosse Herausforderung. Zur Unterstützung von Personen, die kranke oder ältere Familienangehörige pflegen und umsorgen, will der Regierungsrat ein Konzept erarbeiten, das

¹ Alleine in den Schweizer Spitälern ist die Zahl der ausländischen Gesundheitsfachkräfte zwischen 2002 und 2008 von 33% auf 36% angestiegen (2002: 34'226 von 103'609, 2008: 42'333 von 118'528; vgl. OBSAN-Bericht 39, Ausländisches Gesundheitspersonal in der Schweiz, S. 15). Neuere Zahlen liegen nicht vor; der Trend hat aber seither angehalten.

Eigenverantwortung stärkt und damit einen Beitrag leisten, um die Abhängigkeit von ausländischen Fachkräften zu reduzieren.

b) Sicherheitspolitik

Zusammenhänge der Masseneinwanderungsinitiative mit der Sicherheitspolitik im Kanton Zug können wir keine feststellen. Durch die neue Verfassungsbestimmung sind Grenzkontrollen (Schengen) nicht tangiert, die in der politischen Diskussion gelegentlich mit der Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Allenfalls könnte die Zuwanderungsbeschränkung in Zukunft indirekte Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung im Kanton Zug haben, indem sich das Bevölkerungswachstum stabilisiert oder gar abnimmt. Dies ist aber Spekulation und der Regierungsrat verzichtet darauf, solche Annahmen ohne Grundlage zu treffen.

Zum Bereich Asylwesen, der von der neuen Verfassungsbestimmung betroffen ist, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage machen. Solange die Vorschläge des Bundes über die konkrete Umsetzung unbekannt sind, entbehren diesbezügliche Annahmen jeglicher Grundlage. Offen ist zum Beispiel, zu welchem Verfahrenszeitpunkt die Kontingentierung auf die Asylsuchenden angewendet wird, also welchen Status die Personen aufweisen müssen, die künftig unter die Begrenzung fallen. Unklar ist auch, ob die Höchstzahlen fix sein sollen oder ob ein Ausgleich der Kontingente über die Jahre möglich sein wird, und wie sich die Höchstzahlen übers Land verteilen.

Die Legislaturziele im Bereich Sicherheit sind vom Ausgang der Masseneinwanderungsinitiative in keiner Weise beeinflusst oder tangiert. Nach dem Abstimmungsentscheid besteht im Bereich Sicherheit demnach kein Handlungsbedarf, bzw. er kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

4. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 12. August 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart